

Vorgehensweise im Fall eines Zeckenstichs

Im Zeltlager des Niedersächsischen Judo-Verbandes ist folgende Vorgehensweise vorgesehen, wenn die Betreuer*innen einen Zeckenbefall bei einem Kind feststellen:

1. Die Betreuer*innen entfernen mit einer Zeckenzange/Zeckenkarte die Zecke umgehend nach Entdeckung. Anschließend wird die Einstichstelle gezielt beobachtet. Wenn Veränderungen festgestellt werden (z.B. kreisförmige Rötung an der Einstichstelle oder an anderer Körperstelle), wird umgehend ein Arzt aufgesucht. Die Eltern werden ggf. entsprechend informiert, um auch nach dem Zeltlager die Stelle weiter beobachten zu können.
2. Unter besonderen Umständen – z.B. wenn die Zecke im Intimbereich oder an schwer zugänglicher Stelle sitzt – werden die Betreuer*innen die Zecke nicht selber entfernen, sondern einen Arzt aufsuchen, der die Zeckenentfernung vornimmt.
3. Nachfolgend erklären die sorgeberechtigten Personen, ob sie mit dieser Vorgehensweise einverstanden sind.
4. Sofern die sorgeberechtigten Personen nicht erreichbar sind oder ihr Wille den Betreuer*innen nicht bekannt ist, werden die Betreuer*innen im Sinne der Gesundheit des Kindes handeln.
5. Soweit die sorgeberechtigten Personen der unter 1. und 2. beschriebenen Vorgehensweise widersprechen, werden die Betreuer*innen wie folgt vorgehen: Beim Entdecken einer Zecke werden die Betreuer*innen die sorgeberechtigten Personen umgehend telefonisch benachrichtigen, damit diese die Zecke entfernen oder durch einen Arzt entfernen lassen können. Sofern die sorgeberechtigten Personen nicht erreichbar sind, werden die Betreuer*innen im Sinne der Gesundheit des Kindes handeln.

Vor- und Nachname des Kindes:

Ich habe/wir haben die Informationen zur Vorgehensweise bei Zeckenstichen zur Kenntnis genommen und ich bin/wir sind damit einverstanden. Im Besonderen erkläre ich/erklären wir ausdrücklich meine/unsere **Einwilligung**, dass die Betreuer*innen – wie vorab beschrieben – die Zecke umgehend nach der Entdeckung selbst entfernen.

Datum/Unterschrift der sorgeberechtigten Eltern/Person

Ich habe/wir haben die Informationen zur Vorgehensweise bei Zeckenstichen zur Kenntnis genommen. Ich **widerspreche/wir widersprechen** einer Zeckenentfernung durch die Betreuer*innen und willige/n in die für diesen Fall vorgesehen Vorgehensweise nach Ziffer 5 ein:

Im Falle der Nichterreichbarkeit

sind die Betreuer berechtigt, im eigenen Ermessen gem. Ziffer 4 zu handeln.

findet Ziffer 4 keine Anwendung. Ich werde/Wir werden das Kind umgehend nach Kenntnisnahme des Vorfalls abholen und alles Weitere selbst veranlassen.

Datum/Unterschrift der sorgeberechtigten Eltern/Person